

Rahmenkonzeption

zur Sicherung und Entwicklung der Qualität und der Leistungsangebote des Märkisches Kinderdorf e.V. in Ludwigsfelde



Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Konzeption das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Konzeption verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1. Ausgangslage

Der Märkisches Kinderdorf e.V., gegründet am 13.06.1991, betreibt in der Stadt Ludwigsfelde, auf einem eigenen ca. 14.000 m² großem Gelände, ein kleines Kinderdorf. Es besteht aus dem Stammhaus mit vier eigenständigen Gruppenbereichen, zwei Einzelhäusern, einem Therapiegebäude und dem Mehrzweckgebäude mit Elternübernachtungszimmer. Zusätzlich gehören zwei Jugendwohn-gemeinschaften in der Stadt Ludwigsfelde zum Märkischen Kinderdorf. Die Gesamtkapazität liegt derzeit bei 45 Plätzen. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie im Lokalen Bündnis für Familien Ludwigsfelde, ist im Jugendhilfeausschuss vertreten und arbeitet in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) sowie im Facharbeitskreis Kinderschutz des Landkreises mit. Der Märkisches Kinderdorf e.V. ist seit 11.11.1991 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, als gemeinnützig und mildtätig eingestuft und fachlich auf Angebote der erzieherischen Hilfen und des Kinderschutzes gem. § 27 Hilfen zur Erziehung i.V.m. § 30, § 34, § 35 sowie § 20, § 35a, § 41 und § 42 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - ausgerichtet. Für alle Leistungen liegen aktuelle Konzeptionen, eine gültige Betriebserlaubnis sowie eine Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung nach § 78a vor.

2. Leitbild und fachlicher Anspruch

Die Arbeit des Vereins und der Mitarbeiter ist am Leitbild orientiert. Dieses dient als Richtschnur für ihr Handeln, Unterstützung für ihre Identifikation und Motivation und ist Bestandteil der jährlichen Personalentwicklungsgespräche. Das Leitbild, alle Leistungen und Konzeptionen können auf der Homepage des Märkisches Kinderdorf e.V. www.maerkischeskinderdorf.de nachgelesen werden. In allen Leistungsbereichen wird der Förderung und Entwicklung der altersgerechten Selbständigkeit großes Augenmerk geschenkt. Aktive Elternarbeit, Hilfe zur Selbsthilfe und Integration von Kindern und Jugendlichen in das Gemeinwesen sind wesentliche Ziele. Teilkonzeptionen sichern die Konkretisierung und sind eine tägliche Arbeitsgrundlage der Teams.

Grundsätze unserer Arbeit sind:

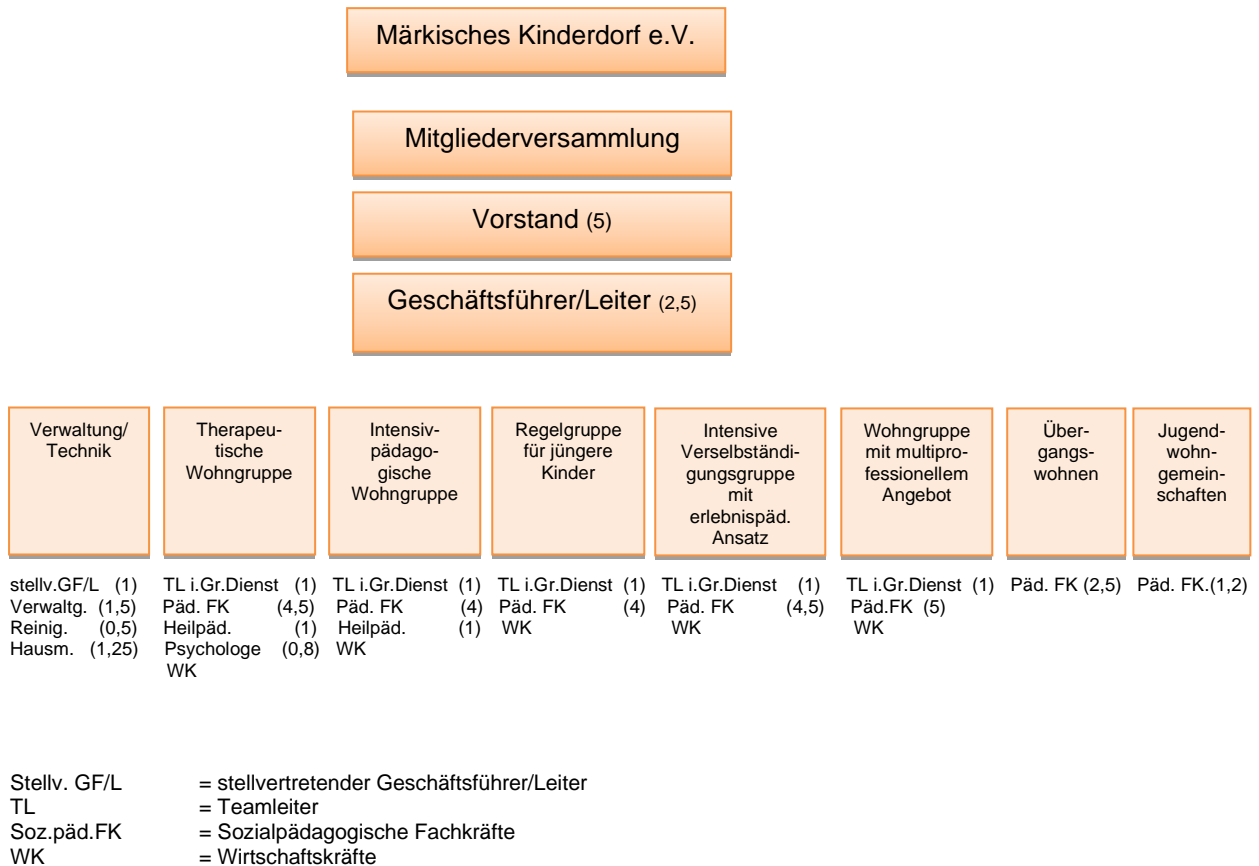
- die Qualität unserer Arbeit zu hinterfragen, zur ständigen Weiterentwicklung der Hilfeangebote und deren Flexibilisierung
- durch vorausschauende Fort- und Weiterbildungen die Fachlichkeit der Mitarbeiter zu sichern bzw. zu erhöhen
- bedarfsgerechte Angebote im Einzelfall zu schaffen, um Abbrüche zu vermeiden
- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu sichern
- den Kinderschutz zu optimieren
- die Mitsprache von Kindern/ Jugendlichen und Eltern zu sichern
- an der Jugendhilfeplanung mitzuwirken

3. Ziele und Schwerpunkte zur Zielerreichung

Das Ziel des Vereins besteht darin, aktuellen und künftigen Anforderungen der Jugendhilfe gerecht zu werden und weiterhin ambulant und stationär im Jugendhilfebereich und im Kinderschutz tätig zu sein. Den Erhalt des Elternhauses und die Rückführung der Junge Menschen dorthin ist erklärtes Ziel. Die Vermittlung von eigenem Wohnraum ist die Alternative, wenn eine Rückkehr nicht möglich wird.

Die systemische Sichtweise auf die Familie, deren Umfeld und auf das Kind dient der Ressourcenfindung und bestimmt die Einbeziehung der Beteiligten in den Erziehungsprozess. Individuelle Erziehungspläne helfen, sich auf jedes Kind speziell einzustellen. Alle Junge Menschen sollen bestmögliche schulische Ergebnisse erzielen und eine geeignete berufliche Bildung absolvieren.

4. Personalstruktur



Der Personalschlüssel der sozialpädagogischen Fachkräfte entspricht der Betriebserlaubnis und den Forderungen des Arbeitszeitgesetzes. Die Wohngruppen werden von Teamleitern geführt, die dem Einrichtungsleiter direkt unterstellt sind, mit ihm das Leitungsgremium bilden und mit entsprechenden Handlungskompetenzen ausgestattet sind. Damit ist ein auf wenige Personen beschränkter und kurzfristiger Informationsfluss gegeben. Die Teamleiter absolvierten qualifizierte Weiterbildungen bzw. Zertifikatskurse in systemischer Beratung. Alle Erzieher haben die staatliche Anerkennung, einer mit der Zusatzqualifikation als Heilpädagoge, einer als systemischer Berater, einer im Bereich Traumapädagogik. Zum Träger zählt eine psychologische Fachkraft mit abgeschlossener Zusatzausbildung in Traumatherapie. Alle Mitarbeiter sind in Teams eingebunden.

5. Umfeld

Das Märkische Kinderdorf liegt in der Stadt Ludwigsfelde im Norden des Landkreises Teltow-Fläming. In Ludwigsfelde einschließlich seiner Ortsteile leben ca. 26.000 Einwohner, davon rund 80% in der Kernstadt. Ludwigsfelde ist direkt an der Autobahn gelegen und durch erweiterten Nahverkehr (Berlin und Potsdam) und zwei Bahnhöfen sehr gut zu erreichen. Das Kinderdorf befindet sich im Zentrum von Ludwigsfelde, verfügt über ein großes Freigelände und bietet umfangreiche Rückzugs- und Spielmöglichkeiten. Ein einrichtungsinterner Fußball- und Basketballplatz sowie ein Spielplatz stehen zur Verfügung.

Neben Kindertagesstätten mit unterschiedlichen Profilen stehen alle Schulformen zur Verfügung. Darunter auch eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und eine mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. So kann jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten beschult werden. In Abhängigkeit des Schulabschlusses ist es möglich, für die Jugendlichen Ausbildungsplätze oder berufsvorbereitende Maßnahmen zu akquirieren.

Die Versorgung im medizinischen Bereich ist vor Ort gesichert. Neben Kinderärzten, Therapeuten, Zahnärzten und Psychologen können spezielle Fachärzte in Anspruch genommen werden. Das Evangelische Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow verfügt über eine Rettungsstelle und eine Kinderstation. Für stationäre Krisenintervention ist die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam Kooperationspartner.

Eine Vielzahl von Vereinen und Freizeitangeboten ermöglicht den Kindern die Teilnahme am Gemeinwesen, wie z.B. Musikschule, Jugendfeuerwehr, Schwimmverein, Sportvereine u.a. Durch die Teilnahme des Märkischen Kinderdorfs am kulturellen Leben der Stadt gelingt es, die verschiedenen Generationen zusammenzuführen und gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Die seit 2005 bestehende aktive Partnerschaft mit dem Kinderhaus in Dolni Lanov (Tschechien) ermöglicht das Kennenlernen fremder Kulturen, trägt zur Völkerverständigung bei und wirkt Rassismus entgegen.

Bedingt durch die vorhandenen unterschiedlichen Wohnungsbestände und eine gute Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen ist es möglich für junge Volljährige, die nach ihrem Aufenthalt im Märkischen Kinderdorf eigenen Wohnraum beziehen sollen, kleine und preiswerte Einzelwohnungen zu finden.

Stationäre Leistungsangebote

6.1. Zwei Einzelhäuser verfügen über 6 Plätze und einem Krisenplatz in der Therapeutischen Wohngruppe sowie 8 Plätze in der Intensivpädagogischen Wohngruppe. Jedes Haus ist eine abgeschlossene Erziehungseinheit und beherbergt jeweils eine Gruppe.

Dieses Leistungsangebot geht von einer längerfristigen Fremdunterbringung der jungen Menschen aus, so dass ein familienanaloger Ansatz nicht nur gerechtfertigt sondern auch erforderlich ist, um familienergänzend arbeiten zu können. Vor allem Kinder ohne familiären Rückhalt oder mit sehr geringem sollen hier ein Zuhause auf Zeit finden.

Da Elternarbeit oft nur begrenzt möglich ist, wenn Eltern sich von ihren Pflichten (dauerhaft) zurückziehen oder für die Kinder nicht mehr vorhanden sind, ist es Aufgabe der Erzieher „Elternarbeit ohne Eltern“ zu leisten. Biografiearbeit ist bei längerfristiger Perspektive ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Sie hilft den Kindern, ihre Herkunft nachzuvollziehen und sich mit ihrer Lebensgeschichte auseinander zu setzen.

Der familienanaloge Ansatz bietet auch gute Rahmenbedingungen für sexuell missbrauchte, seelisch und/oder leicht geistig oder körperlich behinderte Kinder.

Die **Therapeutische Wohngruppe** ist ein stationäres Angebot und richtet sich an junge Menschen, für die auf Grund tiefgreifender Entwicklungsstörungen die bestehenden Betreuungsangebote nicht ausreichend sind. Die Therapeutische Wohngruppe befindet sich im Haus 1 und bietet Platz für sechs junge Menschen. Das Aufnahmealter umfasst die Altersstufen 4 bis 16 Jahre, die Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen hat i. d. R. die Rückführung in den elterlichen Haushalt als übergeordnetes Ziel. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es **pädagogischer Begleitung und Förderung** in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen sowie **psycho- und systemtherapeutischer Interventionen**. Die Betreuung gewährleistet ein Team, bestehend aus 6,5 pädagogischen Fachkräften einschließlich Heilpädagogen und einem Psychologen/Traumatherapeuten. Die junge Menschen bewohnen Einzelzimmer. Zusätzlich stehen Gemeinschaftsräume, ein Hobby- und Musikraum sowie ein reizarmer Raum zur freiwilligen Nutzung in Krisensituationen zur Verfügung. Die junge Menschen werden an Entscheidungen, die sie betreffen, in allen Lebensbereichen beteiligt und durch die Teilnahme an Trödelmärkten sowie Festen der Stadt und/oder des Trägers sozial integriert. Als übergeordnete pädagogische Leitlinie dient der gruppenintern entwickelte und über längeren Zeitraum bewährte Routineplan, der die Tagesstruktur darstellt und der Selbstbestimmung und Orientierung dient. Das Therapiegebäude auf dem Gelände wird für die Interventionen der Heilpädagogik, Sinnesspezifischen Pädagogik und Psychotherapie genutzt.

Die **Intensivpädagogische Wohngruppe** befindet sich im Haus 2 und ist ein intensives und klare Grenzen setzendes Beziehungsangebot für acht junge Menschen. In einem in sich abgeschlossenen und überschaubaren Rahmen mit klar strukturiertem Alltag, wird jedem Kind die Möglichkeit gegeben, seinen Platz zu finden, um seine sozialen Grundbedürfnisse nach Geborgenheit, Schutz, Angenommensein und Gebrauchtwerden zu befriedigen. In dieser Sicherheit können neue Verhaltensmuster eingeübt und übernommen, aber auch die oft vorhandene Trauer und Wut über die eigene Geschichte bearbeitet werden. Dabei geht es vorrangig darum, vorhandene Ressourcen und Potenziale pädagogisch so zu nutzen, dass eine positive Persönlichkeitsentwicklung möglich wird. In einem gruppenspezifisch strukturierten Rahmen wird den Kindern eine Kultur des sicheren Ortes vermittelt. Das Team setzt sich aus 6 pädagogischen Fachkräften einschließlich Heilpädagogen zusammen. Je nach individuellem Bedarf werden **heilpädagogische, sinnesspezifische und kreativpädagogische Fördereinheiten** angeboten. Weitere Schwerpunkte sind **Antiaggressionstraining sowie die individuelle Förderung der Verselbständigung**. Durch spezielle Einzel- bzw. Gruppenförderungen erhalten die jungen Menschen Entlastung und Stabilisierung unter Bedingungen, die Heilung und Entwicklung begünstigen. Für die zielgerichtete, individuelle Förderung von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf, insbesondere für die sinnesspezifische Pädagogik stehen störungsfreie Räume im angrenzenden **Therapiegebäude** zur Verfügung.

6.2. Im Haupthaus befinden sich drei Wohngruppen in jeweils getrennten und in sich abgeschlossenen Gruppenbereichen.

Die **Kleingruppe für jüngere Kinder** ist konzipiert für Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren. Fünf pädagogische Fachkräfte betreuen in einem abgeschlossenen und überschaubaren Gruppenbereich sechs Mädchen und Jungen, die auf Grund ihrer persönlichen und emotionalen Bedürfnisse und/oder ihres familiären Hintergrundes auf eine Betreuung, Unterstützung und Erziehung in einem kleinen Rahmen angewiesen sind. Jedem Kind kann ein Einzelzimmer und somit ausreichend Rückzugsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Auf dem Außengelände stehen vielfältige Möglichkeiten, wie Klettergerüst, Rutsche und Skater-/Rollerstrecke zur Verfügung. Die Aufnahme eines Kindes hat i.d.R. die Rückführung in den elterlichen Haushalt zum Ziel. Um die Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken und in ihrer Rolle als Eltern zu stabilisieren, hält die Wohngruppe das besondere Angebot **Elterncoaching** vor. Regelmäßig finden **Elternrunden** in der Wohngruppe statt. Diese werden von den Elternbegleitern vorbereitet und moderiert. In Einzelgesprächen (regelmäßige **Sprechstunde** außerhalb des Gruppenbereiches) können die Eltern individuelle Beratung in Anspruch nehmen. Haben die Eltern den Wunsch, im Kinderdorf zu übernachten und/oder einen längeren Anfahrtsweg, steht ihnen ein **Elternübernachtungszimmer** im Träger zur Verfügung.

Die **Intensive Verselbstständigungsgruppe mit erlebnispädagogischem Ansatz** ist ein Angebot für sieben junge Menschen ab dem 12. Lebensjahr. In der Verselbstständigungsgruppe arbeitet ein Erzieherteam bestehend aus 5 pädagogischen Fachkräften. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich intensiv auf der Grundlage eines **4-Phasenmodells** auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten und ihre lebenspraktischen Fähigkeiten zu festigen und auszubauen. Mit Hilfe **erlebnispädagogischer Elemente** können sie eigene Grenzen erkennen, sie reflektieren und neue Fähigkeiten in verschiedenen sozialpädagogischen Bereichen festigen und weiterentwickeln. Weiterer Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit mit ist das Gestalten und sichere Begleiten der jungen Menschen bei **Übergängen bzw. Abbrüchen**. So kann der Übergang von einer zur nächsten Wohngruppe als besonderes Ereignis im Leben einer jungen Menschen verstanden werden, bei dem sie intensiv begleitet werden müssen. Aber auch die Gestaltung des Übergangs von Grund- zur Oberschule oder in eine Berufsausbildung ist eine Phase, in der Jugendliche Sicherheit und feste Bezugspersonen benötigen. In besonderen Fällen können Jugendliche phasenweise im **schulischen Kontext** an den Vormittagsstunden begleitet werden. Darüber hinaus können Jugendliche auch in Schulverweigerungsprojekte übergeleitet und bei Bedarf anfänglich begleitet werden.

Die **Wohngruppe mit multiprofessionellem Angebot** ist die dritte eigenständige Lebens- und Haushaltsgemeinschaft im Stammhaus. Neun Junge Menschen erhalten eine auf ihren Bedarf ausgerichtete Hilfe. Zusätzlich zu einer kurzzeitigen, mittelfristigen bzw. längerfristigen Fremdunterbringung, können junge Menschen aus einer Krisensituation heraus in Obhut genommen werden oder in einer Notsituation (Wegfall der familiären Betreuungsperson) vorübergehend aufgenommen werden. Im Rahmen eines stationären Clearings erfolgt die Klärung des Hilfebedarfes sowie die Empfehlung für eine geeignete Hilfe. Das Team besteht aus sechs sozialpädagogischen Fachkräften mit Berufserfahrungen im Bereich Hilfen zur Erziehung sowie Inobhutnahme und Clearing und ist in der Lage, sich flexibel auf den Hilfebedarf einzustellen. Die Fachkräfte verfügen über systemberatende Kompetenzen, die für Clearingprozesse notwendig sind und haben Erfahrungen in der Kriseninterventionsarbeit und deren rechtlichen Grundlagen. Das Angebot der Inobhutnahme steht sowohl Selbstmeldern als auch Jugendämtern und der Polizei zur Verfügung. Im Ergebnis eines stationären Clearings wird auf Art und Umfang der Hilfe für den jungen Menschen hingewiesen und in einem anschließenden Hilfeplangespräch gemäß § 36 SGB VIII werden Ziele vereinbart. Hierbei können trägerinterne Anschluss Hilfen zur Verfügung gestellt oder in andere übergeleitet werden. Für Gespräche, Besuche, Beratungen und/oder Rückzug stehen ausreichend Räumlichkeiten im Träger zur Verfügung.

In allen Gruppen bereiten teilzeitbeschäftigte Hauswirtschaftskräfte wochentags das Mittagessen zu, sorgen für die Grundreinigung und die Wäsche der Jüngerer. Ältere Jugendliche übernehmen diese Aufgaben selbst. Abends und an den Wochenenden führen die Erzieher mit den jungen Menschen alle hauswirtschaftlichen Aufgaben gemeinsam aus, um diese Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine künftige Lebensführung in der Familie oder im eigenen Wohnraum zu erweitern und zu trainieren.

6.3. Das Übergangswohnen,

welches sich ebenfalls im Haupthaus befindet, ist ein Betreuungsangebot für vier Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, die nur in der Ankommensphase an 2 Tagen in der Woche oder in besonderen Lebenslagen eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung benötigen. Das Übergangswohnen ist ein abgegrenzter Wohnbereich und verfügt über 4 Einzelzimmer, eine Wohnküche, zwei Bäder, eine Toilette sowie zwei Vorratsräumen. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit intensiv an ihrer Verselbständigung weiterzuarbeiten und sich auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten. Die Verselbständigung im Übergangswohnen verläuft in 3 Phasen: die **Ankommensphase**, die **Stabilisierungsphase** und die **Ablösephase**. Das 3-Phasen-Modell ermöglicht es den jungen Menschen eigene Fortschritte transparent wahrzunehmen und diese gemeinsam mit dem Bezugserzieher zu reflektieren. In der Ankommensphase erhalten die jungen Menschen intensivere Betreuung und in der Ablösephase bereiten sie sich auf ihren Übergang in eine Jugendwohngemeinschaft, in ein betreutes Einzelwohnen oder in den eigenen Wohnraum vor. Das Team besteht aus 2,5 pädagogischen Fachkräften, die über systemberatende Kompetenzen und heilpädagogische Handlungsweisen verfügen. Um auf besondere Lebenslagen flexibel eingehen zu können und im besonderen Bedarfsfall, gewährleisten die Fachkräfte auch zusätzlich zur Ankommensphase Nachtdienste in der Woche. Das Team bietet darüber hinaus die ambulante Nachbetreuung der Jugendlichen im eigenen Wohnraum an.

6.4. Jugendwohngemeinschaften

In zwei Wohnungen im Stadtgebiet von Ludwigsfelde werden jeweils 2 Plätze für Jugendliche vorgehalten. Das Angebot richtet sich an Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr, die über ein erforderliches Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung verfügen und die bereit sind, die Wohngemeinschaftsordnung anzuerkennen, die einen Schulabschluss oder eine berufliche Ausbildung anstreben und deren Betreuungsbedarf mit einer offenen, flexiblen Betreuungszeit gedeckt werden kann. Trägerinterne Voraussetzung für die Aufnahme in die Jugendwohngemeinschaft ist das erfolgreiche Agieren in der Verselbständigungsgruppe bzw. im Übergangswohnen. Die Aufnahme ist auch für Jugendliche möglich, welche zum Hilfebeginn nicht im Märkischen Kinderdorf leben. Eine pädagogische Fachkraft betreut die Jugendlichen an 5 Tagen in der Woche einschließlich 14-tägig an einem Wochenendtag. Alle Jugendwohngemeinschaften sind alters- und geschlechtsgemischt.

Für Eltern, die ihr Kind in der Einrichtung besuchen und/oder im Rahmen der Elternarbeit/Elterncoaching am Geschehen der Einrichtung beteiligt werden, steht eine **Übernachtungsmöglichkeit** zur Verfügung. Dieses Angebot richtet sich auch an Personen, die für die Kinder wichtige Bezugspersonen sind. Auch Sozialarbeiter/Vormünder können von diese Variante bei Besuchen oder Hilfeplangesprächen in der Einrichtung Gebrauch machen.

Das große Gelände mit verschiedenen Spiel- und Sportmöglichkeiten bietet den Kindern und Jugendlichen den notwendigen Freiraum, um Schulstress und anderen Frust abbauen und sich im Freien bewegen zu können. Zusätzlich steht ein Sportraum zur Verfügung. Das Außengelände erlaubt die Ausrichtung verschiedener Veranstaltungen im Jahresrhythmus, wie z. B. Sport- und Sommerfest sowie Weihnachtsbasar u. ä. Hervorzuheben ist der besondere Dorfcharakter, der - eingebettet in die Stadt Ludwigsfelde - auch pädagogisch vertreten wird.

Aufgenommen werden Kinder ab vollendetem 4. Lebensjahr, Jugendliche und junge Volljährige. Der Verbleib in der Einrichtung ist, orientiert am tatsächlichen Bedarf und gemäß Hilfeplanung, bis zur wirtschaftlichen Selbständigkeit möglich.

Auf Grund fehlender Rahmenbedingungen können **nicht aufgenommen werden**:

- drogenabhängige Junge Menschen,
- Junge Menschen mit psychotischen Krankheitsbildern,
- Junge Menschen mit erheblicher geistiger oder körperlicher Behinderung,
- Jugendliche mit verhärteten links- oder rechtsextremistischen Denk- und Handlungsweisen,
- Jugendliche im Rahmen von U-Haft-Vermeidung.

7. Zusatzangebot - Ambulante Leistungen

Ergänzend zu den stationären Leistungen sind ambulante Leistungsangebote individuelle Angebote, bezogen auf den Einzelfall. Das Fachkräftegebot ist durch den Einsatz einer staatlich anerkannten Erzieherin mit einer Zusatzausbildung als Heilpädagogin und als systemische Beraterin eingehalten. Die Einbindung in die Kommunikationsstruktur des Trägers sichert Qualität und Fachlichkeit.

7.1. Ambulante Betreuung und Begleitung

Kann im Rahmen des betreuten Wohnens, zur Begleitung im eigenen Wohnraum, als Einzelbetreuung oder intensive Einzelbetreuung, zur Vermeidung einer Fremdunterbringung bzw. zur Integration nach erfolgter stationärer Unterbringung angeboten werden. Sie dient der Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben und beinhaltet Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Lebensführung und zur Unterstützung der Alltagsorganisation. Aber auch im Anschluss an Clearingprozesse ist ambulante Betreuung möglich. Die Mitwirkungsbereitschaft der Jugendlichen und jungen Volljährigen muss gegeben sein.

7.2. Begleiteter/ betreuter Umgang

Dieses Angebot richtet sich vordergründig an Kinder/Jugendliche, die im Märkischen Kinderdorf leben. Dadurch wird ihnen der Kontakt zu den Eltern erhalten, die aufgrund richterlicher Entscheidungen in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind. Vorzugsweise finden begleitete Umgänge in Kooperation mit ambulanten Trägern statt.

7.3. Psychologische Begleitung von Kindern und Jugendlichen

Die psychologische Begleitung von Kindern und Jugendlichen des Märkischen Kinderdorfs dient der Unterstützung Schutzbefohlener in schwierigen Lebenssituationen, Krisen oder bei klar definierten psychischen Problemen. Dabei kommen verschiedene psycho- und systemtherapeutische Methoden zur Anwendung, welche sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes / Jugendlichen orientieren.

Das Angebot ist eine Zusatzleistung des Trägers, die in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt/Sozialarbeiter im Hilfeplan vereinbart werden kann.

8. Entwicklung und Sicherung der Qualität

Mit der Erarbeitung konkretisierter und verlässlicher Verfahren und Qualitätsstandards, die Arbeitsgrundlage aller Teams im Märkischen Kinderdorf sind, wird eine einheitliche Herangehensweise gewährleistet, die Evaluation in diesen Bereichen ermöglicht und damit die Basis für weitere Entwicklungen geschaffen. Grundlage zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII ist die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Märkischen Kinderdorf vom 21.05.2014. Weiterhin finden die Qualitätsstandards und Verfahren des Märkischen Kinderdorfs, das Schutzkonzept, das interne Verfahren zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII, das Konzept zur Partizipation und zum Beschwerdemanagement sowie das Sexualpädagogische Konzept Anwendung.

Jährlich finden Personalentwicklungsgespräche statt. Individuelle Zielvereinbarungen sichern die Ausrichtung der Arbeit des Einzelnen am Leitbild und an der Konzeption, lassen Ressourcen erkennen und fördern die berufliche Entwicklung.

Auf der Grundlage der Konzeptionen werden Fort- und Weiterbildungen bedarfsgerecht und gezielt in Anspruch genommen, sodass aktuelle und zukünftige Erfordernisse gleichermaßen bedacht werden können. Zu zentralen Themen werden Inhouse-Fortbildungen/Schulungen organisiert. Supervision ist Bestandteil der fachlichen Qualifikation in der pädagogischen Arbeit, ebenso teamübergreifende monatliche kollegiale Fallberatungen. Ein Psychologe steht für Fallberatungen in den Teams zur Verfügung und kann nach einzelvertraglicher Regelung zur psychologischen Begleitung junger Menschen hinzugebucht werden. Die Teamleiter reflektieren ihre Rolle in regelmäßigen Leitungssupervisionen. Alle Mitarbeiter sind für die Arbeit mit der zertifizierten Software für die Jugendhilfe und Eingliederungshilfe my Jugendhilfe qualifiziert. Die Konzeptionen werden regelmäßig fortgeschrieben.

9. Evaluation

In enger Kooperation mit den Jugendämtern (z.B. § 78 SGB VIII Arbeitsgemeinschaft) und im Dialog mit den Familien, Kindern und Jugendlichen (z.B. Evaluationsbögen) werden die Angebote des Märkisches Kinderdorf e. V. konkretisiert, weiterentwickelt und evaluiert.

Maßnahmen und Methoden:

- Terminierung
- Konkretisierung
- Aktualisierung und Fortschreibung von Zielen, Konkretisierung von Richtungs- und Handlungszielen
- Kontrolle der Übereinstimmung von Hilfeplanung und Hilfeleistung
- Beachtung von Sozialraumanalysen und Jugendhilfeplanungen
- Einbeziehung demografischer Entwicklungen
- Hinterfragen des IST-Zustandes und dessen Analyse
- Controlling der Ziel- und Leitbilderfüllung
- jährliche Personalentwicklungsgespräche
- Befragung von Kindern/Jugendlichen, Eltern, Jugendämtern zur Zusammenarbeit, Zielerreichung, Erwartungen u.a.
- Abschlussfragebogen für Kinder/Jugendliche und Eltern

10. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Es wird den Grundsätzen entsprechend eine ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 und § 47 Abs. 2 SGB VIII versichert.

Es werden Aufzeichnungen der Einrichtung Märkisches Kinderdorf e.V. und deren Ergebnisse angefertigt, wie bspw.

- Dienstplangestaltung durch Teamleitung
- Prüfung der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes durch Personalabteilung und Betriebsrat
- Vertretungsregelung in den Wohngruppen, im Bedarfsfall über Springer/Fachkräfte anderer Wohngruppen
- Begehungsprotokolle und Nachweis anderer aufsichtsführender Behörden (Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachungsamt, Brandschutz)
- Betriebsvereinbarungen und -anweisungen

- Protokolle der Teamberatungen, Leitungsberatungen und Vorstandssitzungen u.E.m. sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung dieser Aufzeichnungen sichergestellt.

Nachweis- und Aufbewahrungspflicht umfasst auch:

- die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen nach Absatz 2 Satz 2 gemäß
- die Aufzeichnungen und Statistiken zur Belegung der Einrichtung sowie
- die Dokumentationen über Entwicklungen und Ereignisse nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

Daten und Unterlagen, die einer Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden in Papierform im Archivraum im Keller des Mehrzweckgebäudes aufbewahrt und/oder sind elektronisch auf dem Server des Trägers durch regelmäßige Datensicherung archiviert.

Die pädagogischen Dokumentationen, personenbezogene Angaben zu Klienten und Mitarbeitern sowie zur Belegung werden auf dem Server des Softwareunternehmens myJugendhilfe mit Sitz in 41516 Grevenbroich elektronisch gesichert. Handakten zu den Kindern und Jugendlichen befinden sich in den Erzieherzimmern in abgeschlossenen Schränken. Der Zugang zu den Erzieherzimmern ist nur mit Schlüssel möglich.

Das Unternehmen KIJUda – Datenschutzberatung Marvin Strohmeier mit Sitz Zum Weidental 1 in 37136 Seulingen erbringt mit Wirkung vom 15.12.2021 für das Märkische Kinderdorf auf der Grundlage die Dienstleistung des externen Datenschutzbeauftragten. Dem Vertrag liegen die Vorgaben der EU-Verordnung 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zugrunde. Die Teilnahme aller Mitarbeiter des Märkisches Kinderdorf e.V. an jährlichen Schulungen zum Datenschutz ist verpflichtend.

Für die ordnungsgemäße Bilanzierung und Prüfung der Buchhaltungsunterlagen zeichnet der Steuerberater Jens Köppen, Graf-von-Schwerin-Str. 2 in 14469 Potsdam verantwortlich.

Iris Wassermann
Geschäftsführerin und
Leiterin der Einrichtung

Dezember 2022